

LEITARTIKEL

Bitterer Abgang

KATJA BAUER
ÜBER DEN RÜCKZUG
VON KLAUS WOWEREIT

nachrichten@freiepresse.de

Klaus Wowereits bestes Argument in der Arena der politischen Machtkämpfe war stets die phänomenale Beliebtheit bei „seinen“ Berlinern – sie schützte ihn wie eine Rüstung. Schwache Wahlergebnisse erzielte die SPD aus seiner Sicht nicht wegen, sondern trotz Klaus Wowereit. Und wenn ein Parteitag mal wieder etwas beschlossen hatte, was der Regierungschef nicht umzusetzen beliebte und die Genossen deshalb schäumten, dann winkte er einfach ab.

Selbst die erste große Pleite der geplätzten Flughafeneröffnung 2012 führte ihn zunächst nur in ein vorübergehendes Beliebtheits-Tal. Wowereit selbst beschrieb das Geheimnis seines Erfolges einmal so: „Einen besseren haben sie nicht.“ Der Mann, der nicht in erster Linie eitel, sondern ein instinktsicherer, leidenschaftlicher Politiker mit einem Herz für kleine Leute ist, hatte mit diesem Satz recht. Seine Verdienste für Berlin sind groß. Wowereit löste 2001 die in Selbstgefälligkeit erstarrte Große Koalition ab und wagte den Tabubruch eines rot-roten Bündnisses. Er brachte der Stadt einen Mentalitätswandel und einen radikalen Sparkurs.

Viel wichtiger aber noch war Wowereits Fähigkeit, die Stadt an einem Wendepunkt zu verstehen. Er sah und verkörperte sie früher als andere als das, was sie dann wurde: eine aufregende, unfertige Metropole, in die Kreative aus der ganzen Welt strömen. Mit seiner Nähe zur Kunst- und Kreativszene, die ihm zu Unrecht den Ruf als Partylöwe einbrachte, ergriff er die wichtigste wirtschaftliche Chance der Stadt.

Der Erfolg aber hat die Stadt verändert. Rasant steigende Mieten, soziale Verdrängung, monatelang ungelöste Flüchtlingsfragen, Bildung und Integration in einer Stadt, in der jedes zweite Kind aus einer Migrantenfamilie kommt – das alles sind Probleme, die er lange links liegen ließ. So lange, dass ihre Lösung nun nicht mehr mit ihm verknüpft wird. Auch nicht in der SPD, in der der Kampf um die Macht schon seit zwei Jahren mit immer unschöneren Mitteln geführt wird.

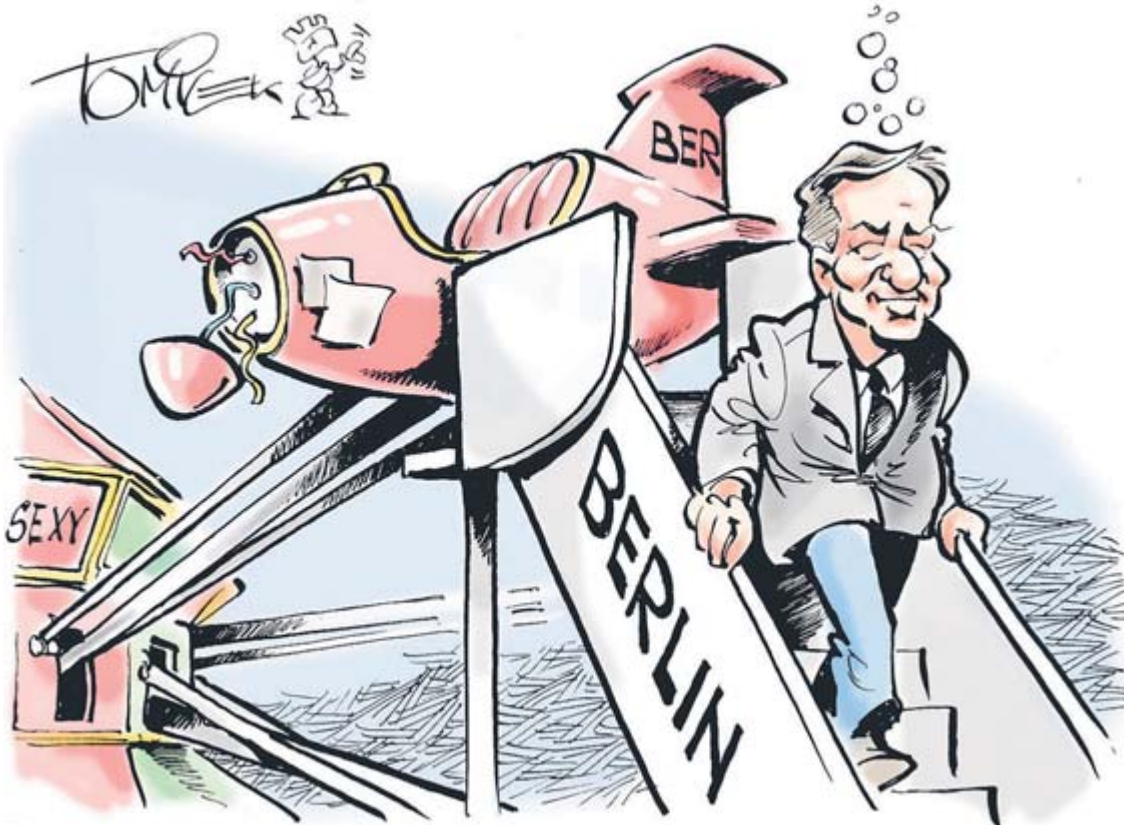
Der Berliner Regierungschef hat mit dem Flughafendebakel ein Maximum an Glaubwürdigkeit verloren. Seine Strahlkraft schwindet. Vor zwei Wochen wurde er in einer Umfrage als unbeliebtester Politiker der Stadt genannt. Was für ein bitterer Abgang muss das für ihn sein.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Medien Union GmbH Ludwigshafen
Verlag:
Chemnitz Verlag und Druck GmbH & Co. KG
09111 Chemnitz, Brückenstraße 15 oder
09002 Chemnitz, Postfach 261
Telefon: 0371 6560
Telefax Redaktion: 0371 656-17084
Telefax Anzeigen: 0371 656-17077
Internet: www.freiepresse.de
E-Mail: die.tageszeitung@freiepresse.de
Geschäftsführer: Ulrich Lingnau
Chefredakteur: Torsten Kleiditzsch (v.i.s.d.p.)
Stellvertretende Chefredakteure:
Udo Lindner, Jana Klameth
Anzeigenleitung:
Gesamt: Tobias Schniggenfittig
National: Alexander Arnold (v.i.s.d.p.)
Regional: Steffen Schulle (v.i.s.d.p.)
Leiter Leserkreis: Arne Stück

Der Abonnementpreis der Freien Presse beträgt monatlich 25,80 €, einschließlich 7% Mehrwertsteuer und ist im Voraus zu bezahlen. Der monatliche Postbezugspreis beträgt 32,90 € (Inland) bzw. 53,00 € (Ausland). Abbestellungen können nur zum Quartalsende ausgesprochen werden und müssen sechs Wochen vorher schriftlich beim Verlag oder den Geschäftsstellen vorliegen. Die Zusteller sind nicht berechtigt, Abbestellungen anzunehmen.

Sämtliche Beiträge in der Freien Presse oder in Freie Presse Online unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Zweitverwertungsrechte an Freie Presse-Beiträgen (für Pressespiegel, Archive etc.) können erworben werden bei der PMG Presse-Monitor GmbH, Markgrafenstraße 62, 10969 Berlin, Telefon: 030 284930, E-Mail: info@presse-monitor.de, oder direkt beim Verlag.



Der Lotse geht von Bord.

KARIKATUR: TOMICEK

IM FOKUS

Außenminister will sein eigenes Dorf

Sikorski beklagt, dass sein Gutshof in Nordwestpolen zu schwer zu finden ist



Radosław Sikorski ist bereits polnischer Außenminister und Polens Kandidat für ein Amt in der EU-Kommission. Doch Medienberichten zufolge könnte der 51-Jährige demnächst auch noch Dorfschulze seiner eigenen Mini-Kommune sein. Die Zeitung „Rzeczpospolita“ berichtete, Sikorski habe bereits beantragt, seinen Gutshof von der nordwestpolnischen Gemeinde Chobielin abzutrennen und als eigenes Dorf auszuweisen. Navigationssysteme lotsen auswärtige Besucher häufig nicht auf Sikorskis restaurierten Gutshof, sondern auf das ein- einhalb Kilometer entfernte, weniger ansehnliche Gelände der einsti-

gen Genossenschaft, hieß es zur Begründung.

Der Dorfschulze von Chobielin, Jozef Baczek, zeigte im Fernsehsender TVN Verständnis: „Es ist nicht leicht, dahin zu fahren. Es gibt sieben Wege, und keine direkte Zufahrt“, sagte er. Die Nachbarn hätten jedenfalls keine Einwände gegen die Abspaltung eines Dorfes, das dann nur vier Einwohner hätte: Sikorski, seine Frau und die beiden Söhne des Paares. Da in Polen jedes Dorf einen Schulzen als Dorfvorsteher hat, rechnen die Dorfbürgermeister der Umgebung damit, dass Sikorski demnächst der Kollege aus „Chobielin Dwor“ ist. (dpa) Eva Krafczyk

DAS THEMA: STERBEHILFE

Wem gehört der Tod?

Der Bundesgesundheitsminister will Hilfe zur Selbsttötung bei schweren Krankheiten verbieten. Die frühere SPD-Politikerin Ingrid Matthäus-Maier widerspricht. Fünf Professoren zeigen, wie eine Regelung aussehen könnte

CHEMNITZ – Die Beihilfe zum Suizid bei schwerstkranken Patienten soll gesetzlich geregelt werden. Eva Prase sprach darüber mit Ingrid Matthäus-Maier. Die frühere Bundestagsabgeordnete koordiniert die Arbeit eines humanistischen Bündnisses, das gegen die Kriminalisierung der Sterbehilfe eintritt.

Freie Presse: Wer hat das Thema Sterbehilfe auf die Agenda gesetzt? Wer will den Status quo verändern?

Ingrid Matthäus-Maier: Das Thema ist von Gesundheitsminister Hermann Gröhe im Dezember auf die Tagesordnung gehoben worden. Das war überraschend, denn es gab keinen Grund dazu. Freitod ist in Deutschland nicht strafbar, also kann auch die Hilfe dazu nicht strafbar sein. Der Minister als bekennender Christ glaubt, Gott hat das Leben erschaffen. Niemand habe das Recht, sein Leben selbst zu beenden. In einem religiös-weltanschaulich neutralen Staat darf die eigene religiöse Überzeugung aber anderen nicht aufgezwungen werden, vor allem nicht mit dem Strafrecht. Das soll gerade geschehen. Mit der Auffassung, die jede Form von Freitod und Freitodbegleitung ablehnt und ahnden will, verunsichert er die Menschen. Seine Auffassung respektiere ich, teile sie aber nicht. Genau so erwarte ich, dass die andere Seite auch meine Meinung respektiert.

Inwiefern sehen Sie in der Debatte Zeichen einer zunehmenden christlich-religiösen Intoleranz?

Wir sind ein religiös neutraler Staat, aber religiöse Meinungen dominieren unser öffentliches Leben in vielen Bereichen. Mir scheint es so, dass je mehr Menschen die Kirchen verlassen, der Wunsch der Kirchenoberen steigt, christliche Meinungen in der Gesellschaft zu veran-

kern. Jetzt soll die Strafrechtsgebung aufgrund religiöser Vorstellungen geändert werden. Dagegen wenden wir uns, und wir hoffen, dass im Bundestag, wenn es zu einer Entscheidung kommt, das Gewissen des Einzelnen ausschlaggebend ist und nicht Parteidisziplin.

Welche Prämissen setzen Sie in punkto Sterbehilfe?

Der Betreffende muss im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte sein und bewusst entscheiden. Wenn dagegen jemand depressiv ist und deshalb Selbstmordgedanken hat, braucht er dringend ärztliche Hilfe. Auch muss derjenige, der einen begleiteten Freitod wünscht, die Tatherrschaft bis zum Schluss haben.

Kann nicht mit einer sehr guten Palliativmedizin das Ende menschenwürdig gestaltet werden?

Palliativmedizin ist unersetzlich, ist wichtig. Ich halte sehr viel davon, die Palliativstationen wissenschaftlich und finanziell zu unterstützen. Sie helfen vielen Schwerstkranken, ihr Leiden zu ertragen. Dennoch

Ingrid Matthäus-Maier
Bündnis-Koordinatorin

FOTO: DPA/ARCHIV

können sie einerseits nicht alle Probleme lösen, nicht alle Schmerzen nehmen, spezifische Nerven-, Gelenk- und Knochenschmerzen etwa. Zudem, und das ist wichtiger, ist verordnete Palliativmedizin keine Alternative zum Wunsch auf ein selbstbestimmtes Ende. Wir leben in einer freien Gesellschaft, und ich möchte, dass man mir die Freiheit zu einem assistierten und würdevollen Freitod lässt, wenn ich ihn denn je wollte. Es gibt Menschen, die wollen Palliativangebote nicht annehmen, weil sie ihren letzten Lebensabschnitt als unerträglich oder als nicht lebenswert einstufen. Diese Lebenswertbestimmung darf niemandem außer den Betroffenen selbst zustehen. Wem denn sonst?

Bundesgesundheitsminister besucht Schmerz- und Palliativzentrum in Chemnitz-Rabenstein

Hermann Gröhe (CDU), Bundesgesundheitsminister, hat gestern Sterbehilfe noch einmal abgelehnt. Beim Besuch der Schmerzhilfe- und Palliativstation des Krankenhauses in Chemnitz-Rabenstein sagte er, man müsse das Ziel im Blick haben, dem die ärztliche Hilfe diene. Die Absicht, einem Schwerstkranken beim Freitod zu helfen, könne nicht akzeptiert werden. Richte sich das Ziel des Handelns des Arztes dagegen darauf, Schmerzen zu lindern und Lebensqualität zu erhöhen, und komme es dabei, sozusagen als Nebeneffekt, zur Lebensverkürzung, sei dies zu akzeptieren.

Uwe Richter, Leiter des Ambulanten und Stationären Schmerzhilfe- und Palliativzentrums, erläuterte, dass die

unheilbar Kranken in dem Zentrum nicht nur stationär versorgt würden, sondern es sei möglich, dass die Patienten durch ambulante Hilfe ihre letzte Lebensphase daheim verbringen können. Dafür seien Brückenteams geschaffen worden, in denen Pfleger, Schwestern und Ärzte arbeiten, die eigens für die häusliche Versorgung zuständig sind. So könne verhindert werden, dass die Betroffenen bei akuten Problemen, wie sonst üblich, durch den Notarzt in ein Krankenhaus gebracht werden. Zudem basiere die Betreuung auf einem „multifaktoriellen Therapieansatz“: Ärzte aus Anästhesie, Neurologie, Psychiatrie, Innerer Medizin und Psychologen sicherten eine ganzheitliche Betreuung. (epr)

Das gebietet das Grundgesetz.

Welche Artikel?

In Artikel 1 heißt es, die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Zudem gilt Artikel 2, Absatz 1, jeder hat das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, soweit er nicht Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

Ihre Kritiker argumentieren, es komme ohne ein neues Gesetz, das die Hilfe zum Freitod kriminalisiert, zu einem Dammbbruch. Begleitete Suizide würden zunehmen, auch wegen des Drucks auf Alte, Kranke ...

Die Erfahrungen in anderen Ländern, die eine liberale Rechtslage haben, zeigen das Gegenteil. Gerade die Gewissheit, bis ans Ende des Lebens das Heft des Handelns in der Hand zu haben, hat beruhigende Wirkung, sogar eine suizidal-präventive Wirkung. Wenn Menschen wissen, dass ihnen am Ende in der

Weise geholfen wird, wie sie es wünschen, wenn sie einen letzten Ausweg sehen, nehmen sie sich nicht unter unwürdigen Bedingungen das Leben. Aber was bleibt jenen Menschen, die nicht das Geld haben, um ins Ausland zu gehen, als Alternative? Nur ein Suizid unter oft grausamen Bedingungen für sich und die Umgebung.

Ingrid Matthäus-Maier

Die frühere Bundestagsabgeordnete koordiniert die Arbeit eines humanistischen Bündnisses. In ihm wirken der Humanistische Verband Deutschlands, die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben, die Giordano-Bruno-Stiftung und die Humanistische Union zusammen. Es richtet sich gegen einen geplanten Strafrechtsparagrafen zum Verbot organisierter (oder auch nur mehrfach von einem Arzt durchgeführter) Suizidhilfe. Diese war bisher straffrei und soll es nach dem Willen der vier humanistischen Organisationen bleiben. (epr)



Eva Aderhold ist Patientin im Schmerz- und Palliativzentrum am Krankenhaus Chemnitz-Rabenstein. Sie schätzt, dass sich Mediziner wie Oberärztin Friederike Thoß ausreichend Zeit für ihre Patienten nehmen. FOTO: UWE MANN

Palliativ-Mediziner: Wir wissen um die Grenzen unserer Arbeit

Professoren legen Gesetzentwurf für Suizid-Beihilfe vor – Zwei Ärzte sollen in Entscheidung einbezogen sein – Ziel ist Rechtssicherheit für Ärzte

MÜNCHEN – Eine Gruppe von Hochschulprominenten will die Straffreiheit für ärztliche Beihilfe zum Suizid bei schwerstkranken Patienten gesetzlich verankern. Die fünf Autoren legten gestern in München einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vor. „Wir wissen um die großen Möglichkeiten der Palliativmedizin. Aber wir wissen aus der täglichen Arbeit auch um ihre Begrenzung“, sagte Gian Domenico Borasio vom Lehrstuhl für Palliativmedizin an der Universität Lausanne. Der

Bundestag will nach der Sommerpause über das Thema beraten.

Nach Auffassung der Wissenschaftler sollte Hilfe zur Selbsttötung grundsätzlich unter Strafe stehen. Ärzte sollten aber schwerstkranken Menschen ohne Heilungschance unter strengen Voraussetzungen die nötigen Medikamente verschreiben dürfen. Gesunde alte Menschen sollten Beihilfe zum Suizid ausdrücklich nicht erhalten, da meist psychische Probleme wie Altersdepression im Vordergrund

stünden. Dem Vorschlag zufolge sollen zwei Ärzte in die Entscheidung einbezogen sein. Der Sterbewillige müsse umfassend über seinen Zustand und die palliativmedizinischen Möglichkeiten aufgeklärt werden, freiverantwortlich seinen Wunsch äußern können – und dann noch zehn Tage Bedenkzeit einhalten. Werbung für eine Beihilfe zum Suizid soll strikt verboten sein.

Mit ihrer Initiative unterstützen die Verfasser den SPD-Gesundheitsexperten Karl Lauterbach und den

Bundestagsvizepräsidenten Peter Hintze (CDU), die sich für Sterbehilfe unter bestimmten Bedingungen aussprechen. Damit stellen sie sich den Reformplänen von Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) entgegen, der ein ausnahmsloses Verbot von Sterbehilfe plant. Befürworter eines Verbotes ist auch Ärztepräsident Frank Ulrich Montgomery.

„Es ist wichtig, dass wir mit unserem Gesetzesvorschlag für Rechtssicherheit sorgen“, sagte hingegen Jo-

chen Taupitz, Mitautor des Entwurfs und Direktor des Instituts für Medizinrecht der Universitäten Heidelberg und Mannheim. Kein Mediziner müsse Suizidhilfe leisten. „Jeder Arzt muss es zu seiner Gewissensentscheidung machen.“ Auch Angehörige und nahestehende Menschen sollten ohne Strafe bleiben, wenn sie beim Sterben helfen, erläuterten die Professoren, die ihre Vorstellungen in dem Buch „Selbstbestimmung im Sterben – Fürsorge zum Leben“ zusammenfassen. (dpa)